

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Sportanlage Am Pescher Holz, Köln-Pesch  
Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Trainingsbeleuchtung und  
Bewässerungsanlage  
Planungsbeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von  
60.000,00 € im Hj. 2009**

**Beschlussorgan**

Sportausschuss      Finanzausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	25.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Zu 1)

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der Bezirksvertretung Chorweiler mit der Planung und Kostenermittlung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Trainingsbeleuchtung sowie Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Am Pescher Holz, Köln-Pesch

Zu 2)

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten) zur Planung und Kostenermittlung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 60.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 ist erstmalig im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 4,5 Mio. € zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze vorgesehen. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit die vorhandenen Anlagen möglichst intensiv nutzen zu können und durch den mittlerweile erreichten Standard bei der Errichtung neuer Sportanlagen.

Die Sportanlage Am Pescher Holz besteht derzeit aus einem Tennenspielfeld mit Trainingsbeleuchtung und einem nicht normgerechten Kleinspielfeld. Die Anlage wurde im Jahr 1963 errichtet. Seit Jahren ist die Anlage an den FC Pesch 1956 e. V. vermietet, der mit insgesamt 23 Mannschaften (2 Senioren, 19 Jugend, 2 Alte Herren) am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teilnimmt. Außerdem ist der Verein dabei, zusätzlich eine Mädchenmannschaft aufzubauen.

Aufgrund der erheblichen Nutzung (Vielzahl der Mannschaften bzw. Nutzungseinheiten) befindet sich der Platz in einem mangelhaften Zustand. Nach Regenfällen ist er nicht mehr nutzbar und auch bei starker Trockenheit bietet er Grund zu Beanstandungen. Es ergibt sich durch die umfangreiche Nutzung eine erhebliche Staubentwicklung – die insbesondere im Hinblick auf die nahegelegene Wohnbebauung - zu Anwohnerbeschwerden führt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, das Großspielfeld in Kunstrasenplatz umzuwandeln und gleichzeitig die vorhandene Trainingsbeleuchtung, die ebenfalls bereits im Jahr 1963 errichtet wurde, zu erneuern.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung geht die Verwaltung von voraussichtlichen Gesamtbaukosten der Maßnahme von rd. 1.000.000,-- € aus.

Für die Maßnahme geht die Verwaltung davon aus, dass die Planungskosten ca. 60.000,-- € betragen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten). Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) ist durch Bewirtschaftungsvermerk verfügt, dass vor Realisierung der Maßnahme zunächst die Freigabe der hierfür vorgesehen Mittel durch den Finanzausschuss, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, erfolgen muss.

Um die Planungen unmittelbar zu Jahresbeginn 2009 aufnehmen zu können, ist eine Beschlussfassung im nächsten Sportausschuss unumgänglich.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**